

Leistungsvereinbarung

**nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach
§ 78f SGB VIII für Baden-Württemberg (gültig ab 01.01.2017)**

zwischen dem Träger der Einrichtung

Sozialdienst kath. Frauen e.V.

Kartäuserstraße 51

79102 Freiburg

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Kaiser-Joseph-Str. 143

79098 Freiburg

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Mutter-Kind-Einrichtung

im Haus Maria Magdalena

Komturstr. 45a

79106 Freiburg

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Betreuung von Müttern /Schwangeren und deren Kinder über Tag und Nacht

I Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

(1) Gemeinsame Wohnform für Mütter, Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII

§ 2 Strukturdaten

Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst 30 Plätze nach § 19 SGB VIII davon

15 Plätze für Schwangere und Mütter und 15 Plätze für deren Säuglinge und Kinder in Appartements in zwei Gruppen.

Alle Plätze befinden sich im Hauptgebäude, Komturstr. 45a, 79106 Freiburg

Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot ist an 365 Tagen im Jahr mit einem Betreuungsumfang von 24 Stunden pro Tag geöffnet.

Regelleistungen

Das Leistungsangebot umfasst

1. Grundbetreuung¹ (§ 6 Abs. 2a RV)

Betreuung von Schwangeren und Müttern und deren Kinder.
Betreuung der Kleinkinder im internen Bereich.

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen (§ 6 Abs. 2e RV)

in Form von

1. Kleingruppenarbeit, gruppenbezogene pädagogische Angebote und Projekte
2. Ferienfreizeiten
3. Elternkompetenztraining/ Entwicklungspsycholog. Beratung im Kinderbereich

¹ Bei Ausschöpfung des Personalkorridors bei den Wohngruppen mit 8 und 9 Plätzen (nicht Wohngruppe für Jugendliche in Berufsausbildung) ist eine Rufbereitschaft während der Betreuungslücke vormittags an Schultagen in der Grundbetreuung enthalten.

3. **Zusammenarbeit /Kontakte (§ 6 Abs. 2b RV)**
4. **Hilfe-/Erziehungsplanung/Fachdienst (§ 6 Abs. 2c RV)**
5. **Regieleistungen (§ 6 Abs. 2d RV).**

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht als ergänzende Leistungen vereinbart oder in Leistungsmodulen pauschaliert – können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 3 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden.

Leistungsmodule

Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart

§ 3 Personelle und sächliche Ausstattung der Regelleistung

1. Personelle Ausstattung

	Mütter	Kinder
Grundbetreuung und Zusammenarbeit/Kontakte einschließlich der durch den Gruppendienst erbrachten Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung	7,69	3,95
Ergänzende Leistung	2,77	1,21
Hilfe- und Erziehungsplanung/Fachdienst	0,60	0,60
Regieleistungen		
Leitung	0,50	0,50
Verwaltung	0,38	0,38
Hauswirtschaft	2,14	

2. Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

Für jede Gruppe stehen ausreichend Gemeinschaftsräume und Außenanlagen zur Verfügung. Jeder Frau steht mit ihrem Kind/Kindern ein eigenes Appartement zur Verfügung (Zimmer mit Kochzeile, Kinderzimmer, Nasszelle). Die Appartements sind kindgerecht möbliert.

Die Kinderbetreuung findet in eigenen auf Bedürfnisse von Kleinkindern ausgestatteten Räumlichkeiten statt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in folgenden Gebäuden und Anlagen erbracht:

Mutter-Kind-Haus, Komturstr. 45a, 79106 Freiburg

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Gewährleistung des Kinderschutzes und die Sicherung der Kinderrechte sind Bestandteil dieses Auftrags.

Grundziel ist Mütter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren ggfs. mit Geschwistern zu sorgen haben, zu befähigen, mit ihren Kindern selbstständig und eigenverantwortlich zu leben, wenn und solange sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung der Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes bedürfen.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere

I. Für die Schwangeren und Mütter:

- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung
- Stärkung der Elternkompetenz
- Sicherung des Kindeswohles
- Begleitung von Schule und Ausbildung
- Erlernen und Üben von sozialen Kompetenzen
- Auseinandersetzung mit der Rolle als Frau, Mutter, Partnerin
- Meinungsbildung und Schulung der Konfliktfähigkeit
- Wahrnehmungsschulung, Einüben von Feinfühligkeit
- Gesundheitsförderung und Familienplanung
- Arbeit mit der Herkunftsfamilie bevorzugt bei Minderjährigen
- Selbstreflexion über Herkunft und Erstellen eines Lebensplanes
- Klärung von Partnerbeziehungen
- Entwicklung von Selbstbewusstsein und Autonomie
- „Horizont erweitern“ durch thematische Arbeit, Allgemeinbildung fördern
- Erlernen aller lebenspraktischen Bereiche
- Verselbständigung und das Erlernen von Lebenskompetenz
- Existenzsicherung, Schuldenregulierung

II. Für die Kinder:

- Sicherstellung einer bedarfsgerechten Betreuung der Kinder während der Abwesenheit der Mütter in Folge von Schule/Ausbildung/Praktikum
- Frühzeitiges Erkennen von Entwicklungsdefiziten
- kompensatorische Förderung des Kindes in allen Entwicklungsbereichen
- Entlastung psychisch stark belasteter Mütter, Vermeidung von Überforderungssituationen
- Ersetzende Betreuung in Krisensituationen, gehäuft in den Nachtstunden bei psychisch Kranken unter starker Medikation und bei Teenagermüttern, die tagsüber die Schule oder eine Ausbildung besuchen, aber auch bei Kindern mit Anpassungsstörungen (z.B. Frühgeborene, behinderte oder kranke Kinder und „Schreibabys“)

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppen des Leistungsangebotes sind Schwangere/ Mütter im Aufnahmealter ab 14 Jahren und Mütter mit mindestens einem Kind unter 6 Jahren (vgl. § 19 SGB VIII).

Das Leistungsangebot richtet sich Frauen mit folgender Indikation:

Schwangere und junge Mütter, die aufgrund biografischer Belastungen und/oder ungünstiger Lebensbedingungen über wenige Möglichkeiten verfügen eigenständig ihre Lebenssituation zu bewältigen. Die Unterstützung der jungen Mutter in der Versorgung, Betreuung und Erziehung des Kindes kann nicht von der Herkunftsfamilie übernommen werden, da diese selbst problematisch oder nicht mehr vorhanden ist. Weitere soziale Bezüge im Umfeld der alleinerziehenden Mutter können diese Aufgabe ebenfalls nicht erfüllen.

Eine ambulante Begleitung kann die Sicherung des Kindeswohls nicht ausreichend gewährleisten.

Die Zielgruppe setzt sich aus Frauen aller psychosozialen Problemgruppen mit hohem erzieherischem Bedarf, als auch Frauen mit diagnostizierten psychischen Erkrankungen zusammen.

Adressatinnen sind Mütter/Schwangere:

- Junge Menschen im Sinne des SGB VIII
- Suchtgefährdete und Substituierte
- mit diagnostizierter psychischer Erkrankung und Krankheitseinsicht bzw. Therapiebereitschaft
- mit Essstörungen wie Anorexie oder Bulimie
- mit Gewalt- und Missbraucherfahrungen
- aus der Haft, mit Bewährungsaufgabe
- mit Lernbehinderungen
- Mütter, denen das Sorgerecht von (weiteren) Kindern schon entzogen ist
- Frauen mit Migrationshintergrund/Fluchterfahrung mit entsprechenden Belastungen

Die Problemlagen treten häufig kumuliert auf.

Nicht aufgenommen werden Frauen, die akut suchterkrank oder akut psychisch erkrankt sind und einer stationärer Behandlung bedürfen und Frauen mit wesentlicher geistiger Behinderung (nach SGB XII).

Die Frauen erfüllen die Voraussetzungen für die Hilfeleistung nach dem § 19 SGB VIII.

Voraussetzung für die Aufnahme in der Einrichtung ist die Bereitschaft der Mütter Ziele für ihren Hilfebedarf zu formulieren und die Motivation über die Dauer des Hilfeplanprozesses in einer intensiv betreuten Wohnform zu leben und ihre Hilfeakzeptanz zu halten.

Das Leistungsangebot für die Kinder richtet sich an

Kinder/Säuglinge, deren Mütter die Leistungsangebote der Mutter-Kind-Einrichtung in Anspruch nehmen.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Regelleistungen

1. Grundbetreuung

1.1. für Schwangere und Mütter

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für die Gesamtgruppe, die in Einfachbetreuung erbracht werden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung an 365 Tagen im Jahr
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht und des Kinderschutzes
- Notwendige Betreuungsleistungen in der Nacht in Form von einer gruppenübergreifenden Nachtwache
- Kindgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes und der Gruppenatmosphäre
- Alltagsgestaltung und Alltagsbewältigung:
 - Versorgung, Erziehung und Unterstützung Schwangeren/Mütter und deren Kinder
 - Interventionen bei Krisen und Konflikten
 - Befriedigung der existenziellen Grundbedürfnisse
 - Strukturierung des Tages-, Wochen- und Jahresablaufs (z.B. gemeinsamer Zeitrahmen, Mahlzeiten, Aktivitäten in der Gesamtgruppe)
 - Allgemeine Freizeitgestaltung mit der Gesamtgruppe in Gemeinschaft mit den Kindern
 - Feste und Feiern im Jahresablauf in der Gesamtgruppe
 - Beachtung der Kinderrechte und der Partizipation im Gruppenalltag
- pädagogische Grundleistungen und allgemeine Förderung im alltäglichen Zusammenleben der Gesamtgruppe:
 - in die Situation der Gesamtgruppe rückgebundene Bearbeitung der Erziehungs- und Hilfebedarfe

- Kontrolle und Begleitung der Mutter bei der Versorgung der Kinder/Säuglinge
- Begleitung von Schwangerschaft, Wochenbett und „Mutter sein“
- Anleitung in der Pflege, Ernährung, Versorgung, Erziehung des Kindes
- Kontrolle der notwendigen Medikamentengaben (z.B. bei psychisch Kranken)
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern für die Gestaltung einer eigenständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung als Mutter (z.B. Schuldenregulierung, Unterstützung bei der Ausbildungssuche)
- Unterstützung bei der praktischen Lebensbewältigung, z.B. beim Einkaufen, Kochen etc.
- Gesundheits- und Hygieneerziehung (z.B. Körperpflege, Wochenbett, Stillen, ggfs. Begleitung der Arztbesuche)
- Herstellung von Erfahrungsfeldern zum Einüben sozialer Wahrnehmung, sozialer Fertigkeiten und Verhaltensweisen
- Aufgreifen von Impulsen, Stimmungen, Bedürfnissen und Interessen der Schwangeren/Mütter und ihren Kindern
- Schaffung von Lern- und Übungsfeldern zur Partizipation und Vermittlung der Kinderrechte
- Zusammenarbeit mit dem persönlichen Umfeld: Kindesvater/Partner, Herkunftsfamilie

1.2. Grundbetreuung für Säuglinge und Kinder

- Betreuung, Pflege und Versorgung entsprechend den kindlichen Bedürfnissen, auch in der Nacht (Füttern, Wickeln, Waschen, Umziehen, Schlafen legen, Spaziergänge, Spielplatz)
- Bezugsbetreuung gewöhnt Kind mit der Mutter gemeinsam in die Krabbelgruppe ein und führt die Gespräche mit der Mutter über Entwicklung, Gewohnheiten, Krankheiten, ist Vertrauensperson bei der Eingewöhnung (Ängste und Bedenken der Mutter werden reflektiert)
- Kontrolle der medizinischen Versorgung bei Krankheiten, Behinderungen und Frühgeborenen
- Dokumentation der psychosozialen und entwicklungspsychologischen Entwicklung des Kindes
- Umfassende Betreuung bei der Inpflegegabe des Kindes, wenn die Mutter, die Nähe des Kindes immer wenig aushält in der Phase des Abschiednehmens

2. Ergänzende gruppen- und personenbezogene Leistungen

Diese umfassen gruppen- und personenbezogene Leistungen der pädagogischen und therapeutischen Arbeit (ausgenommen Leistungen nach SGB V), die aufgrund des fachlichen Ansatzes und der konzeptionellen Ausrichtung erbracht werden und nicht Leistungen der Grundbetreuung sind. Diese Leistungen müssen allen jungen Menschen im Leistungsangebot zur Verfügung stehen und von ihnen in vergleichbarem Umfang benötigt werden. (vgl. § 6e RV)

Gruppenbezogene Leistungen im Mütterbereich

In diesem Leistungsangebot sind:

2.1.1. Verdichtete Betreuung (Doppelbetreuung) dazu gehören insbesondere:

- a. Leistungen der Gruppendifferenzierung (z. B. Schwangere/Mütter, Jüngere/Ältere) für spezifischen Arbeit mit Einzelnen und Teilgruppen, Projekte und Angebote zur sozialpädagogischen Unterstützung der Bewohnerinnen im Bereich der persönlichen und sozialen Entwicklung (soziales Lernen, Umgang mit Sucht, Persönlichkeitstraining, Erlebnispädagogik, Bewegung, Kunstprojekte etc.), der schulischen und berufsbildenden Förderung sowie für präventive Leistungen des Kinderschutzes.

Im Umfang von durchschnittlich 4 Stunden pro Woche (51 Wochen) und Gruppe.

b. Vorbereitung einer selbständigen Lebensführung

- Anleitung zur selbständigen Haushaltsführung (Einkauf, Planung, Finanzen,)
- Begleitung Schule/Praktikum/Ausbildung (schulische Förderung, Motivation, Begleitung bei Infoveranstaltungen, zur Jugendagentur, ARGE, Kooperation mit Bildungsträgern etc.)
- Aufbau von Sozialkontakten außerhalb der Einrichtung über das Kind (Spielgruppen, Kinderturnen etc.)
- Anleitung in der Freizeitgestaltung mit dem Kind
- Unterstützen bei der Wohnungssuche

Im Umfang von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche (51 Wochen) und Gruppe.

c. Gruppenabende/Gruppenbesprechungen

- Regelmäßige Besprechungen in der Wohngruppe und im gesamten Haus
- Konfliktmanagement und -training
- Beteiligung an der Vorbereitung von Veranstaltung und Festen
- Bearbeitung von Frauenspezifischen Themen (Antigewalttraining, Familienplanung,...)

Im Umfang von 2,5 Std pro Woche (51 Wochen) und Gruppe.

d. Elternschule (ergänzende gruppenbezogene Angebote zur Elternschule)

Im Umfang von 3 Stunden pro Woche (51 Wochen) und Gruppe.

2.2. Ferienfreizeiten

In Form einer Ferienfreizeit in den Sommerferien im Gesamtumfang von 7 Tagen (täglicher Betreuungsmehrbedarf 10 Std.) pro Gruppe

2.3. Personenbezogene Leistungen im Mütterbereich in diesem Leistungsangebot sind

Elternschule:

- Elternkompetenztraining/Entwicklungspsychologische Beratung
- Vorbereiten der Schwangeren/Mütter durch Beratung, Anleitung
- Lernen die Signale des Kindes zu verstehen, durch gemeinsames Beobachten des Kindes, Baden Pflegen, Wickeln, Sicherheit geben,
- Förderung der Motorik, gemeinsames Spielen und Lernen,
- entwickeln einer positiven Mutter-Kind-Bindung durch gemeinsame positive Erfahrungen, auch bei Babys mit Anpassungsstörungen (Frühgeborene oder Schreibabys, auch bei behinderten und kranken Kindern)

Die Elternschule erfolgt in Form von Methoden wie „Das Baby verstehen“ nach Cierpka, „Safe“ nach Brisch, Videogestütztem Training, entwicklungspsychologischer Beratung nach Ziegenhain u.a. und einem Eltern-Kompetenz-Training

Im Umfang von 3 x 1,5 Std./pro Woche (41 Wochen)/ pro für Mutter, Schwangere

2.4. Ergänzende gruppenbezogene Leistungen für die Kinder

im Umfang von 2,5 Std./pro Woche (51 Wochen) und Kind.

Diese beinhalten folgende Leistungen:

- altersentsprechende Spiel- und Förderangebote auf der Grundlage verschiedener Methoden, wie z.B. nach Maria Montessori, nach Emmi Pikler und nach dem Prager Eltern Kind Programm (Pekip) unterstützen die gesunde Entwicklung des Säuglings, durch feste Rituale, wiederkehrende Finger- und Singspiele erfahren die Kinder Sicherheit und Orientierung. Entwicklungsdefizite können früh erkannt werden und entgegen gewirkt werden. Durch ein festes Kinderbezugsbetreuungssystem erfahren die Kinder verlässliche Beziehung und Vertrauensbildung.
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit den Müttern, Begleitung der Eingewöhnung des Kindes in die Krabbelgruppe im 1:1 Kontakt (Bezugsbetreuung)
(Entspricht 2,5 Std./pro Woche (51 Wochen) und Kind)

3. Zusammenarbeit und Kontakte

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie und dem sozialen Umfeld umfasst folgende Leistungen:

- Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie:
 - aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem und der Väter/Partner in die Arbeit der Einrichtung
 - Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,
- allgemeine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- allgemeine Kontaktpflege zur Schule und Ausbildungsbetrieben
- allgemeine Kontaktpflege zu Vereinen etc.
- allgemeine Zusammenarbeit mit Ärzt*innen, Therapeut*innen und Kliniken

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

4. Hilfe-/Erziehungsplanung, Diagnostik

Zu den Leistungen der Hilfe- und Erziehungsplanung und Diagnostik gehören:

- Management der Aufnahmeanfragen und der Aufnahme in das Leistungsangebot
- Eingangs-, Verlaufs- und Abschlussdiagnostik
- Leistungen der Erziehungs- und Hilfeplanung
- Vermittlung der Ergebnisse in Hilfeplangesprächen und Fallbesprechungen
- Regelmäßige und situationsbezogene Abstimmung des Erziehungsprozesses
- Absprachen und Informationen im Rahmen der Hilfeplanung
- Koordination und Umsetzung des vereinbarten Hilfeframeworks

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht

5. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Diese umfassen insbesondere:

- Aufklärung und Unterstützung der Schwangeren/Mütter bei der Wahrnehmung der Kinderrechte
- Entwicklung und Pflege einer beteiligungsfreundlichen und grenzachtenden Einrichtungskultur
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Beteiligungsverfahrens
- Aufbau und Pflege institutioneller Beschwerdemöglichkeiten
- Aufbau und Pflege eines institutionellen Schutzkonzeptes zur Gewährleistung des Kinder- und Jugendschutzes

Diese Leistungen werden mit unterschiedlichen Anteilen und spezifischen Schwerpunkten vom Gruppendienst und vom Fachdienst erbracht.

Leistungen des Kinderschutzes nach § 8a SGB VIII sind in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

6. Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

Leistungen der Hauswirtschaft:

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, Haustechnische Leistungen.

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses, Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit, Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes, Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter/-innen, Praxisbegleitung und -beratung, Supervision, Organisation und Zusammen-arbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern), Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Arbeitskreisen und bei der Jugendhilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes

Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

Leistungsmodule

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

Keine

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Das vorliegende Leistungsangebot umfasst folgende Qualitätsstandards:

Als Einrichtung der Caritas erbringen wir unsere Hilfen mit hoher Qualität. Grundlage unseres Handelns ist die katholische Soziallehre mit ihren Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität, Gerechtigkeit, Anwaltschaft und Nachhaltigkeit. In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, wird die Zuwendung Gottes durch uns Menschen sichtbar. Über das personale Angebot unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und durch die Qualität unserer Hilfen wird diese Zuwendung spürbar.

1. Wir orientieren uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung.
2. Unsere pädagogische Arbeit beruht auf dem systemischen Grundverständnis der Familien und deren ganzheitliche Betrachtung
3. Wir arbeiten mit folgenden Methoden:
 - systemische Familienarbeit/Therapie, Entwicklungsdiagnostik
 - Ressourcenorientierung- und Resilienzbildung
 - Konfliktbewältigung und Krisenintervention
 - Gruppenpädagogik
 - Kunsttherapeutische Ausrichtung, Körperorientierung und Wahrnehmungsförderung durch Sport und Bewegungsangebote, Musische und kreative Förderung, Erlebnispädagogik
 - Erkennen und Lernen durch Selbstreflektion

- Risikobewertung bei drohender Kindeswohlgefährdung (Stuttgarter Kinderschutzbogen)
 - Video – Analyse und videogestützte Mutter-Kind-Interaktion
 - Entwicklungspsychologische Beratung nach Ziegenheim, Fries, Bütow, Dierksen
 - Babymassage-Sicherheit, Körpergrenzen spüren, Wohlfühlen in der eigenen Haut
 - „Safe“ Sichere Ausbildung für Eltern von Karl-Heinz Brisch
 - „Das Baby verstehen“ von Cierpka, Heidelberg
 - Pecip- soziales Lernen, Körperwahrnehmungsförderung, Förderung der Mutter-Kind-Beziehung, Kennenlernen altersentsprechendem Spielmaterials
 - Emmi Pickler- Bewegungsförderung, Kinder entwickeln sich im eigenen Tempo bei großer emotionaler Sicherheit, „freie Bewegung“ in gut vorbereiteter Umgebung, Kinder lernen zu kooperieren bei ungeteilter Aufmerksamkeit
 - Maria Montessori „Lerne es selbst zu tun!“, Lernmaterialien fördern logisches Denken, Kinder „begreifen“ ihre Umwelt mit verschiedenen Materialien
4. Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht. Dazu setzen wir ein EDV-gestütztes System der Hilfestuerung und die Dokumentation ein.
 5. Wir engagieren uns für Kinderrechte und implementieren diese auf der Grundlage der Caritas-Leitlinie zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in den Einrichtungen und Diensten der Caritas.
 6. Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen Kinder, Jugendliche und Familien in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein. Wöchentliche Wohngruppenbesprechungen ermöglichen den Müttern Mitsprache und Teilhabe an Entscheidungen ihren Wohngruppenalltag und dessen Gestaltung betreffend.
 7. Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern, Jugendlichen und Familien zu treffen. Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen.
 8. Spiritualität und religiöse Erziehung gehören zu unseren Grundaufgaben. In dem wir unser religiöses Leben pflegen, tragen wir dem Bedürfnis junger Menschen nach Spiritualität Rechnung und geben Kindern, Jugendlichen und Familien Halt und Orientierung. Wir beachten dabei die Religionsfreiheit.
 9. Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling oder Risikomanagement zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen. Wir handeln ökologisch und tragen zur Bewahrung unserer Schöpfung bei.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte
- Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste
- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Kleinkindbetreuung:

- Pädagogische und heilpädagogische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte mit Pflegerischer oder pädagogischer Ausbildung im Kleinkindbereich

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Leitung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte
- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung:

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen und sonstige Kräfte.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der Grundsätze der Leistungsfähigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit erbracht.

Neben dieser Vereinbarung über Inhalt, Umfang und Qualität des Leistungsangebots sind entsprechende Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen mit dem örtlich zuständigen Träger abgeschlossen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 27.09.2016 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag der Schwangeren/Mutter erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

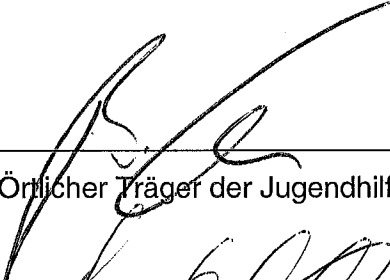
Die Vereinbarung gilt ab 01.01.2018.

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 31.12.2018.


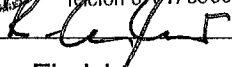
Freiburg, 07.12.2017

Für die Leistungsträger

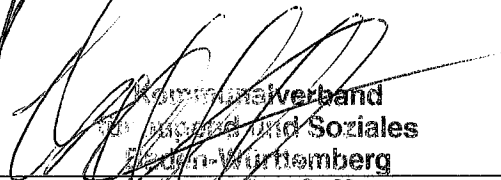
Für den Leistungserbringer



Örtlicher Träger der Jugendhilfe


Sozialdienst kath. Frauen
- Geschäftsstelle -
Kartäuserstr. 51, 79102 Freiburg
Telefon 0761/38508-0


Träger der Einrichtung



Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung
Königsplatz 39
70176 Stuttgart